

TV Herisau - Handball

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab **19. Oktober 2020**

Version: **21.10.2020**

Ersteller: Marco Muccione



Rahmenbedingungen

Ab 19. Oktober 2020 gilt eine Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen – auch in Sporthallen –, in denen keine sportliche Aktivität ausgeübt wird. Dazu zählen unter anderem die Garderoben oder die Foyers. Während der Ausübung von Sportarten wie Handball sind die Sportler*innen jedoch von der Maskenpflicht befreit. Sporttrainings und Wettkämpfe gelten als Veranstaltungen und müssen – wie bisher – über ein Schutzkonzept verfügen.

Folgende fünf Grundsätze zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training/zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen, weder als Spieler noch als Besucher. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Besuch im Sportzentrum Herisau gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel steht am Haupteingang zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und auch Spielen Präsenzlisten (inklusive Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein für die Handballriege ist dies Marco Muccione. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 919 91 67 oder muccione.m@gmail.com).

Massnahmen im Sportlerbereich / auf dem Spielfeld

- Garderoben

Allen Teams und SR stehen Garderoben zum Umziehen und Duschen zur Verfügung. Die Garderoben werden regelmässig gereinigt. Finden an einem Tag mehrere Spiele statt, ist es nicht möglich, die Garderobe für jedes Team neu zu desinfizieren.

- WC-Anlage

Alle Personen aus dem Sportlerbereich benützen ausschliesslich die WC-Anlage im 2. OG bei den Garderoben.

- Zeitnehmer/innen

Die Zeitnehmer/innen müssen sich gegenüber dem Schiedsrichter ausweisen (Contact Tracing), mit der Unterschrift auf dem Spielblatt sind dann alle am Spiel beteiligten Personen erfasst.

- Aufenthalt am Spielfeldrand

Es haben sich nur Personen am Spielfeldrand (Bankseite) aufzuhalten, welche für die Ausführung des Spiels wichtig sind. In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. **Personen wie Speaker/in, Putzequipe, oder Schiedsgericht dürfen dies nur, wenn der zuständige Verantwortliche des Heimteams eine entsprechende Liste mit den notwendigen Angaben führt und deren Richtigkeit sicherstellt.** Diese Liste (Muster-Vorlage auf handball.ch) ist mit dem Spielbericht an den SHV zu übermitteln. Auch nach dem Spiel haben keine Funktionäre oder Zuschauer das Spielfeld zu betreten oder sich in der Auswechselzone aufzuhalten.

- Handshake

Vor und nach dem Spiel wird das Handshake durchgeführt, jedoch statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen.

- Gesichtsmaske

Es gilt eine Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen, in denen keine sportliche Aktivität ausgeübt wird. Dazu zählen unter anderem die Garderoben, WC-Anlagen, Treppenhäuser oder Foyers.

Spieler/innen und SR dürfen keine Gesichtsmaske auf dem Spielfeld tragen. Sollten lokale Behörden Maskenpflicht für Spieler/innen und SR vorgeben, führt dies zu Spielverschiebungen (andere Halle).

Personen wie Zeitnehmer/innen, Speaker/innen oder Delegierte, die sich länger als 15 Minuten am Zeitnehmertisch aufhalten, sind ebenfalls von der Maskenpflicht betroffen. Für weitere Personen wie Staff oder Wischer/innen, die am Spiel beteiligt sind, wird das Tragen einer Gesichtsmaske empfohlen.

- Aufenthalt auf der Tribüne

Personen aus dem Sportlerbereich dürfen vor oder nach dem Spiel die Tribüne als Zuschauer betreten, aber nur, wenn sie sich als solche registrieren und die Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht ist.

Massnahmen im Zuschauerbereich / auf der Tribüne

- Datenerfassung

Einlass nur mit Datenerfassung am Eingang. Bitte Daten wahrheitsgetreu über das App «Mindful Check-In» (www.mindfulapp.io) eintragen. Stichproben zur Überprüfung der Daten können und werden durchgeführt.

- Anzahl Zuschauer

Die Zuschauerzahl auf der Tribüne des Sportzentrums Herisau ist auf maximal **100** limitiert

- Symptomfrei

Mit jeglichen Krankheitssymptomen komme ich nicht ins Sportzentrum Herisau.

- Hände waschen

Ich wasche meine Hände regelmässig gründlich und oder desinfiziere sie. (Desinfektionsmaterial am Haupteingang vorhanden)

- Abstand halten

Ich halte zu meinen Mitmenschen den Mindestabstand von 1.5 Meter ein und vermeide so das Ansteckungsrisiko. Als Zuschauer gehe ich direkt über das Treppenhaus auf die Tribüne, betrete auf keinen Fall das Spielfeld sowie den Garderobentrakt und benutze ausschliesslich die WC-Anlage im 1. UG. Die WC-Anlage bei den Garderoben ist nur für Sportler zugänglich!

- Gesichtsmaske

Ab dem Haupteingang gilt eine generelle Maskenpflicht! ~~Kann ich auf meinem Sitzplatz den geforderten Abstand von 1.5 Meter einhalten, darf ich die Maske abziehen.~~ Es werden keine Masken zur Verfügung gestellt!

- Sitzplätze

Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Zuschauer während dem Spiel auf einem Sitzplatz das Spiel verfolgen. Das Umherrennen während dem Spiel ist nicht erlaubt (Bitte Kinder darauf hinweisen und Durchsetzung sicherstellen)! **Konsumationen sind ausschliesslich am Platz erlaubt. Konsumationen im Stehen sind untersagt.**

Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept wird an alle Mitglieder der Handballriege des TV Herisau und dem Sportzentrum Herisau als Anlagebetreiber verschickt. Fragen dazu sind jederzeit an Marco Muccione (Tel. +41 78 919 91 67 oder muccione.m@gmail.com) zu richten.
- Der Corona-Beauftragte des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend.
- Der TV Herisau publiziert das Schutzkonzept und die entsprechenden Beilagen auf www.tvherisau.ch und teilt die Inhalte über die eigenen Social Media Kanäle.
- Den Mannschaften, Funktionären und Zuschauern werden diese Bestimmungen im Hallenverzeichnis auf handball.ch unter den Tab «Corona» zur Verfügung gestellt.